

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.11.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	29.11.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.12.2012
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012

Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum III. Quartal 2012

In der Mitteilungsvorlage 0688/2012 wurde darauf hingewiesen, dass regelmäßig zum Ablauf eines Quartals ein aktueller Sachstandsbericht zum Bildungspaket erstellt wird. Die adäquate Darstellung setzt eine Aus- und Bewertung der entsprechenden Daten und Informationen voraus. Hierfür werden rd. 4 Wochen benötigt, so dass danach die Vorlage an die Fachausschüsse erfolgen kann. Aufgrund der Terminierung der Sitzungen ist eine Beratung erst Ende November bzw. im Dezember 2012 möglich.

Vor diesem Hintergrund werden nun mit Stand 30. September 2012 die folgenden Daten bereit gestellt:

Gesamtaufkommen der gestellten Anträge mit Staffelung nach Inanspruchnahme

Anzahl aller eingegangenen Anträge, bezogen auf die Komponenten des Bildungspaketes	80.549
Anzahl der erreichten Anspruchsberechtigten,	30.986
entspricht einem Erreichungsgrad aller möglichen Betroffenen von	55,33 %
Schwerpunkte der Antragstellungen in Bezug auf die Module:	
1. ermäßigtes Mittagessen	42,68 %
2. Klassenfahrten/ Ausflüge	28,94 %
3. Teilhabe	12,12 %
4. Schulbedarf *	9,04 %
5. übrige Komponenten (Lernförderung/ Schülerticket)	7,22 %

* Die Anzahl der gewährten Schulbedarfe SGB II ist weiterhin unberücksichtigt geblieben, da diese zum 01.02. bzw. 01.08. jeden Jahres automatisiert gewährt werden, also keine gesonderte Antragstellung erfordern. Die diesbezüglichen Leistungen werden unter „Aufwendungen“ abgebildet. Dies gilt ebenso für die Schulbedarfe nach dem SGB XII bzw. AsylbLG.

Aufkommen der Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

beantragte Module	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	8.407	5.376	83	165	2.168	615
Klassen-/ Gruppenfahrten	14.906	10.637	109	252	3.036	872
Schulbedarf	7.285	0	27 **	45 **	5.585	1.628
Schülerticket	2.048	541	28	75	935	469
Lernförderung	3.718	2.205	53	92	1.015	353
Mittagessen	34.375	24.162	298	310	7.848	1.757
Teilhabe	9.810	5.957	83	136	2.810	824
Gesamtsummen	80.549	48.848	681	1.075	23.398	6.517

* Die Anzahl der antragsunabhängigen Schulbedarfe SGB II ist nicht enthalten. Die diesbezüglichen Leistungen werden unter „Aufwendungen“ abgebildet.

** Schulbedarfe nach dem SGB XII bzw. AsylbLG erfordern – wie im SGB II – ebenfalls keine gesonderte Antragstellung; aufgeführt sind hier Anträge, die ungeachtet dessen eingereicht wurden.

Bewilligte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

bewilligte Anträge	nach Rechtskreisen					
	Insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	5.156	3.952	42	34	933	195
Klassen-/ Gruppenfahrten	11.327	9.019	53	125	1.727	403
Schulbedarf	5.589	0	1 *	0	4.341	1.247
Schülerticket	8	5	0	0	3	0
Lernförderung	918	630	7	5	227	49
Mittagessen	26.298	21.645	141	105	3.726	681
Teilhabe	4.474	3.990	5	6	403	70
Gesamtsummen	53.770	39.241	249	275	11.360	2.645

* Aufgeführt sind hier die Bewilligungen in den Fällen, in denen Anträge eingereicht wurden (s. hierzu Erläuterung unter „Aufkommen der Anträge“)

Abgelehnte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

abgelehnte Anträge	nach Rechtskreisen					
	Insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	1.678	1.348	7	27	175	121
Klassen-/ Gruppenfahrten	2.034	1.478	19	37	344	156
Schulbedarf	300	0	6 *	31 *	165	98
Schülerticket	377	302	3	12	23	37
Lernförderung	1.853	1.456	14	35	221	127
Mittagessen	2.375	1.583	21	35	538	198
Teilhabe	1.627	1.418	7	16	122	64
Gesamtsummen	10.244	7.585	77	193	1.587	802

* Aufgeführt sind hier Ablehnungen in den Fällen, in den Anträge eingereicht wurden (s. hierzu Erläuterung unter „Aufwendungen Anträge“)

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Amt für Soziales und Senioren liegt nach wie vor bei rd. 6 Wochen, da bei einer Vielzahl der Anträge Unterlagen nachgefordert werden müssen.

Auch im Bereich des SGB II (Jobcenter Köln) dauert die durchschnittliche Bearbeitung ca. 6 Wochen. Anträge mit besonderer Dringlichkeit, wie dies z.B. bei Klassenfahrten oder im Bereich der Lernförderung der Fall sein kann, werden aber – bei Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen - umgehend, spätestens aber innerhalb von 2 Werktagen beschieden.

Aufwendungen im Jahr 2012 (Stand 30.09.2012)

Aufwendungen nach Rechtskreisen in €						
	insgesamt	Bundesmittel			kommunale Mittel	
		SGB II	Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	AsylbLG
Ausflüge/Klassen-/ Gruppenfahrten	1.210.500	991.500	132.300	17.500	57.400	11.800
Schulbedarf	2.030.600	1.734.300	178.200	35.600	48.800	33.700
Lernförderung	138.400	102.200	25.300	2.700	8.200	0
Mittagessen	2.085.800	1.568.100	432.400	69.800	10.100	5.400
Teilhabe	104.200	77.900	15.800	3.400	6.700	400
Gesamtsummen	5.569.500	4.474.000	784.000	129.000	131.200	51.300

In der Meldung sind nunmehr die Aufwendungen mit Stand 30.09.2012 für Schulbedarf (incl. SGB II – Bereich). sowie für das Modul „ermäßigtes Mittagessen“ enthalten, soweit diese bereits zum jetzigen

Zeitpunkt (Stand 30.09.2012) konkretisiert werden können. Exakte Beträge werden im Rahmen der Endabrechnungen ermittelt.

Angaben zur Nutzung der kulturellen und sozialen Teilhabe seit Inkrafttreten des Bildungspaketes (Stand 30.09.2012):

Anzahl der wahrgenommenen Angebote, davon		sportbezogene Angebote	nicht sportbezogene Angebote
	Gesamt:		
Anzahl der abgerechneten Gutscheine	4.584	3.298	1.286
Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen	4.229	3.002	1.227

Wahrnehmung der nicht sportbezogenen Angebote nach Sparten in % aufgrund bewilligter Leistungen im III. Quartal 2012:

Bildungspaket nicht sportbezogene Sparten	Anteil in %
Musikunterricht	56,1 %
Ferienfreizeitangebote	19,8 %
Spiel/Bewegung/Tanz	11,4 %
Kreatives/Kultur/Sprache	8,5 %
Sonstiges	4,2 %

Wahrnehmung der sportbezogenen Angebote in Bezirken bzw. umgrenzendem Umland in % aufgrund bewilligter Leistungen im Zeitraum ab 2011 bis zum Stichtag 30.09.2012

sportbezogene Angebote	Bildungspaket gesamt innerhalb des Stadtgebietes	„Kids in die Clubs“ innerhalb des Stadtgebietes
Anzahl der erreichten Kinder:	3.002	3.277*
Innenstadt	8,36 %	10,26 %
Rodenkirchen	11,96 %	6,17 %
Lindenthal	11,00 %	1,99 %
Ehrenfeld	11,40 %	8,09 %
Nippes	5,97 %	15,45 %
Chorweiler	8,15 %	11,97 %
Porz	13,25 %	9,14 %
Kalk	10,12 %	15,68 %
Mülheim	19,79 %	21,65 %
Umland		

* Die o.g. Gesamtanzahl der bei „Kids in die Clubs“ erreichten Kinder und Jugendlichen (Ki/Ju) enthält rund 225 Folgeanträge bis 30.09.2012 und liegt im Vergleichszeitraum bei 3.052 Teilnehmern, entspricht infolgedessen mittlerweile annähernd der durch das Bildungspaket erreichten Anzahl (s. o. 3.002).

Allerdings werden bei „Kids in die Clubs“ nur Ki/Ju in Kölner Sportvereinen erreicht, die Mitglied im Stadtsportbund sind, während im Rahmen des Bildungspaketes auch Ki/Ju in anderen Sport-/ Vereinen, bei Privatpersonen, kommerziellen Anbietern usw. teilnehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Rückgang von „Kids in die Clubs“ -Anträgen festzustellen, der in

seiner mittelfristigen Entwicklung noch nicht bezifferbar ist.

Eine direkte Vergleichbarkeit zu den tatsächlich erreichten Ki/Ju im Bildungspaket ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundlagen (Bildungspaket auf Basis des Namens, „Kids in die Clubs“ auf Basis der Köln-Pass-Nummer; unterschiedliche Anbieter) nicht möglich.

Angaben zur Nutzung der Lernförderung seit Inkrafttreten des Bildungspaketes

Für den Bereich der Lernförderung wurde bereits kurz nach Inkrafttreten des Bildungspaketes eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, die die finanzielle Abwicklung über Gutscheine sowie die Stundensätze und fachliche Eignung als auch die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für den Nachweis der persönlichen Eignung durch den Anbieter festlegt. Hierin ist auch die maximale Größe von Unterrichtsräumen geregelt.

In den Stadtbezirken stehen zwischenzeitlich 56 Anbieter (einige in verschiedenen Bezirken gleichzeitig) sowie 1 Anbieter in Pulheim-Brauweiler mit Leistungsvereinbarung zur Verfügung. Die meisten davon (44) sind Anbieter, die Schülerinnen und Schüler in größerer Zahl betreuen können und infolge dessen als „Großanbieter“ benannt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um kommerziell agierende Anbieter, die aber durch die Leistungsvereinbarung mit der Stadt

Köln an dieselben Bedingungen wie private oder schulische Anbieter gebunden sind (z.B. Schülerhilfe e.V., Lernstudio Barbarossa, Türkisch-Deutscher-Akademischer Bund – TDAB e.V., Stadtteil-Studienkreise Köln etc.). Die Verwaltung führt laufend Verhandlungen mit neuen Anbietern, um eine größere ortsnahe Angebotsstruktur für betroffene Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

Abweichungen in der Anzahl der geschlossenen Vereinbarungen ergeben sich durch die sog. „Kleinanbieter“, wie beispielweise Studenten, die nach Ablauf weitere Vereinbarungen nicht mehr abschließen.

Konkret gestaltet sich das Angebot in den Bezirken wie folgt:

Bezirk Innenstadt	9 Anbieter	davon 7 Großanbieter
Bezirk Rodenkirchen	5 Anbieter	davon 5 Großanbieter
Bezirk Lindenthal	6 Anbieter	davon 4 Großanbieter
Bezirk Ehrenfeld	9 Anbieter	davon 7 Großanbieter
Bezirk Nippes	6 Anbieter	davon 4 Großanbieter
Bezirk Chorweiler	3 Anbieter	davon 2 Großanbieter
Bezirk Porz	4 Anbieter	davon 3 Großanbieter
Bezirk Kalk	5 Anbieter	davon 4 Großanbieter
Bezirk Mülheim	9 Anbieter	davon 7 Großanbieter
Pulheim - Brauweiler	1 Großanbieter	

Die Lernförderung war bislang an vergleichsweise restriktive Vorgaben seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW gebunden. Mit dem Ziel der besseren Ausschöpfung der Lernförderung ist nunmehr auch die Erreichung eines höheren Lernniveaus zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und weiteren Entwicklung im Beruf als auch das Erreichen einer besseren Schulformempfehlung möglich. Dies entspricht sowohl dem Wunsch der Fachverwaltung als auch dem Anliegen des Jobcenters Köln.

Vor dem Hintergrund einer Förderung zur Erreichung eines angemessenen, ausreichenden Leistungsziels hat die Fachverwaltung zwischenzeitlich die Eckpunkte für eine fachlich vertretbare und angemessene Handhabung erarbeitet und diese den Schulen für die weitere Vorgehensweise an die Hand gegeben (Stand 11/2012). Zwischenzeitlich haben entsprechende Informationsveranstaltungen stattgefunden, um eine möglichst hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme zu erreichen.

gez. Dr. Klein